

Bekanntmachung der Stadt Bretten

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bretten

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. März 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	87.475.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-88.648.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.173.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.173.000
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	85.260.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-81.848.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.412.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.426.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.583.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.157.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.745.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.124.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.411.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.713.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	968.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

4.100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

20.090.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **400 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Bretten, 21. März 2023
Wolff, Oberbürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten

Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) den folgenden Wirtschaftsplan 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	6.571.700,00
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-6.571.700,00
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	5.985.000,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-5.801.600,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	183.400,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	502.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.252.800,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.750.800,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.567.400,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-800.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.700.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	132.600,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

2.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

2.750.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

700.000 EUR

Bretten, 21.03.2023
Wolff, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17. April 2023, AZ.: RPK14-2214-62/2/6, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2023 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit vom 24. April 2023 bis einschließlich 05. Mai 2023 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 323, zur Einsichtnahme offen liegt.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Bretten, 21. April 2023
gez. Wolff
Oberbürgermeister